

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 41

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

militärischen Interessen vereinbar ist, Rechnung zu tragen.

In allen europäischen Heeren wird die hohe Militärgerichtsbarkeit durch besondere Kriegsgerichte, welche aus einer bestimmten Anzahl Mitglieder zusammengesetzt sind, ausgeübt.

Das Verfahren, welches man allerorts bei Beurtheilung der schweren militärischen Vergehen und Verbrechen als zulässig betrachtet, könnte in möglichst vereinfachter Weise auch bei Beurtheilung von leichtern Vergehen und Ordnungsfehlern zur Anwendung kommen.

In jedem selbstständigen Truppencorps (Regiment, Bataillon oder detachirten Abtheilung) ließe sich leicht ein Disziplinargericht aufstellen, welches alle geringern Straffälle rasch und ohne Aufschub erledigen könnte.

Da aber eine bezügliche Anregung, welche wir f. B. *) gemacht, wenig Anklang gefunden hat, so wollen wir nicht neuerdings auf den Gedanken zurückkommen.

In der Absicht, unsere Vorschläge auf das Erreichbare zu beschränken, erlauben wir uns die Annahme des in Deutschland üblichen Disziplinarverfahrens zu empfehlen, dessen Vortheile wir früher dargelegt haben.

Der einzig gewichtige Grund, welcher sich für Beibehalt des jetzt angenommenen (französischen) Systems anführen läßt, besteht darin, daß die Offiziere und Unteroffiziere die Strafskompetenz als ein ihnen zustehendes Recht betrachten und daran gewöhnt sind. In Folge dessen mag die Aufhebung des bisherigen Systems bei Einzelnen Unwillen erregen. Doch dieser wird sich gewiß legen, wenn die Vortheile des neuen Systems erkannt werden.

Es ist übrigens kein besonderer Grund vorhanden, daß gerade nur in diesem Fall auf die Ansicht einer Anzahl Betheiligter viel Rücksicht genommen werden müßte. — Dieses um so mehr als über Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Aenderung kein Zweifel walten kann.

Mit dem gleichen Recht, mit welchem der Staat den verschiedenen Graden eine gewisse Strafbefugniß verliehen hat, kann er diese beschränken, ganz aufheben oder Andern übertragen.

Im Ganzen kommt es aber auf das Nämliche heraus, ob der Höhere im Grad den Niederen nur in Arrest setzen oder ob er ihm gleich eine bestimmte Strafe, die ein Anderer wieder abändern kann, auferlegen dürfe.

Ebenso nothwendig als eine Aenderung des Disziplinarstrafverfahrens scheint eine Beschränkung der Strafskompetenzen. — Die jetzt festgesetzten sind größer als in irgend einer Armee.

Nach unserem gegenwärtigen Reglement kann ein Oberst bis 20 Tage strengen Arrest (Gefängniß) auferlegen, in Deutschland und Frankreich höchstens 2 Wochen.

Der Hauptmann schon kann Unteroffiziere im Grad einstellen!

Einige der im Reglement von 1866 vorgesehenen Strafen sind gar nicht anwendbar; so z. B. 14 Tage Strafererzieren! — Die nähere Bezeichnung dieser Strafe ist überdies von einer überraschenden Unbestimmtheit. Was sind die „angemessenen Zwischenräume“ und „die kurze Dauer“?

Ebenso werden wohl 20 Tage Militärstrafen seit Bestehen des Reglements noch nie verhängt worden sein.

Alle Strafen, welche 4 Tage Gefängniß übersteigen, sollten künftig, selbst wenn wir das deutsche System annehmen, nur von einem Disziplinargericht verhängt werden dürfen.

Ein solches ließe sich in jedem Bataillon oder Regiment aufstellen und könnte aus 3–5 Mitgliedern bestehen, z. B. dem Abtheilungschef (oder seinem Stellvertreter als Präsident), 1–2 Hauptleuten und 1–2 anderen Offizieren (Oberlieutenants oder Lieutenants).

Zweckmäßig schiene das Disziplinargericht bei jedesmaligem Diensttritt neu zu bestellen u. zw. so, daß die Mitglieder stets gewechselt würden.

Das Verfahren wäre mündlich, ein besonderer Ankläger und Bertheidiger nicht nothwendig.

Ein Schreiber (oder der Jüngste im Grad) könnte das Protokoll führen.

Auf Einstellen im Grad sollte nur ein Disziplinargericht, auf Verlust des Grades nur ein Kriegsgericht erkennen können.

In Ergänzung des Art. 80 der Militärorganisation sollte das Reglement bestimmen, daß auch das gesammte Offizierscorps eines Truppencorps die Entlassung eines Offiziers wegen schlechter Auführung oder wegen einer Handlung, die sich mit seiner militärischen Stellung nicht verträgt, verlangen dürfe. Es wäre zugleich anzugeben, wann und inwieweit einem solchen Ansuchen entsprochen werden müsse.

Bei allen Straffällen sollte dem einer Uebertretung Angeklagten die Anklage vorgehalten und ihm gestattet werden, anzuführen, was er zu seiner Rechtfertigung oder Entschuldigun glaubt vorbringen zu können.

Das jetzige Verfahren erinnert zu sehr an asiatische Paschaherrlichkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.

Nach den Felbacten und andern authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchives. I. Serie, II. Band. Feldzüge gegen die Türken 1697–1698. Mit 7 Karten Beilagen. Wien, 1876. Verlag des k. k. Generalstabes. In Commission bei C. Gerold's Sohn. Gr. 8°. S. 515. Preis 25 Franken. (Schluß.)

Das Werk sagt: „Die rastlose Thätigkeit des Prinzen wuchs mit der Schwierigkeit der Situation. Unermüdet eilte er, ohne das große Ganze aus den Augen zu verlieren, an alle Punkte, wo seine Gegenwart nothwendig war, persönlich Alles ord-

*) In Nr. 48 der „Allg. Schw. Milit.-Ztg.“, Jahrg. 1876.

nend und unablässig bemüht, seinem Heer die günstigsten Kampfbedingungen zu schaffen.

Die Armee blickte deshalb mit unbegrenztem Vertrauen auf ihren Führer, den sie stets ungebrochenen Muthes und mit heiterer Stirne seine Anordnungen treffen sah; dem nichts entging, weder die Dispositionen gegen den Feind, noch die Sorge für das Wohl seiner Soldaten. Der Prinz durfte dann auch seinen Truppen Anstrengungen zumuthen, deren Bewältigung nur bei bedingungsloser, vertrauensvoller Hingebung jedes Einzelnen möglich war.“

Bei Zenta vereinigte sich am 26. August das Vaubémont'sche Corps mit der Armee des Prinzen. Am 28. August überlegten die Türken die Donau bei Titel und vertrieben das dort aufgestellte Corps des Gen.-Feld-Wacht-M. Nehen. Am 31. August war es Prinz Eugen gelungen die Vereinigung mit dem Corps Rabutin's zu bewirken.

Am Abend des 1. September war die ganze kaiserliche Armee concentrirt. Es begann nun jene Reihe denkwürdiger Märsche, welche schließlich zu einem so glänzenden Ausgang führten, und gleich berechtigt für die Genialität des Feldherrn, wie für die unerschütterliche Ausdauer und Hingebung der Truppen sprechen.

Eugen hatte erkannt, daß Peterwardein das nächste Operationsobject des Sultans bilde und bestrebt sich, sich diesem zu seinem Schutze zu nähern.

Am 9. September marschirte die kaiserliche Armee in 9 Kolonnen und vollkommener Kampfbereitschaft ab und bivouacirte bei Becse.

Der folgende Tag führte zu einem Zusammenstoß mit dem Feind. Der Vorfall wird folgendermaßen erzählt:

„Als die Armee auf ihrem Marsch in 9 Kolonnen an der R. Tamaszer-Brücke ankam, fand sie dieselbe von einigen Tausend feindlichen Reitern besetzt, welche die Brücke anzündeten, um den Uebergang zu verwehren. Als die kaiserlichen Truppen den Brand zu löschen versuchten, nahmen sie das Gesecht auf und eröffneten ein heftiges Feuer auf die Arbeiter. Der Prinz ließ sogleich das Dragoner-Regiment Styrum abziehen und gegen die Brücke vorrücken, gleichzeitig wurden 6 Feldstücke am Morastrand aufgeführt. Die Dragoner stürmten über die brennende Brücke, drängten den Feind, welcher das Löschen des Feuers zu hindern suchte, zurück und deckten durch ein erfolgreiches Feuergefecht die Herstellungsarbeiten.“

Wie es scheint, hielt man schon damals das Fußgefecht der Cavallerie nicht für so unmöglich, als es heute noch manchen Cavallerie-Offizieren erscheinen will.

Nach dem Gesecht rückte die Armee weiter vor und lagerte in Schlachtordnung mit dem Rücken gegen den Moraft.

Im weitem Verlauf gestaltete sich der Flankenmarsch gegen Peterwardein noch gefährlicher. Streckenweis zog sich die Marschrichtung auf 3 Kilom. an der feindlichen Stellung hin, dieses veranlaßte sie in vollkommener Schlachtordnung zu marschiren.

Es war dieses überhaupt ein unter den schwierigsten Verhältnissen ausgeführter Marsch über eine wasserlose Ebene. Am 6. September marschirte die Armee in ein langgestrecktes Viereck formirt, dessen vorderes und rückwärtiges Ende durch die Reiterei gebildet war. Die Artillerie und Munitionswagen marschirten in der Mitte. In dieser Formation wurde sie von feindlicher Reiterei angegriffen, doch wies sie den Anprall kräftig zurück, doch der Feind setzte seine Beunruhigungen den ganzen Tag fort. — Endlich 10. Uhr Abends am 6. September traf die Armee bei Neusatz (gegenüber von Peterwardein) ein.

Das Buch spricht sich (S. 140) über diesen letzten Marsch wie folgt aus:

„Der Marsch der kaiserlichen Armee von Szireger Moraft nach Peterwardein bietet das Beispiel eines mit großer Umsicht geleiteten und mit Kühnheit durchgeführten Flankenmarsches und giebt zugleich einen glänzenden Beweis von der hohen Leistungsfähigkeit der kaiserlichen Truppen. Durch volle 18 Stunden marschirten die Regimenter in Schlachtordnung, Mann an Mann geschlossen, in Staub und sengender Hitze, ohne einen Tropfen Wasser, und stets vom Feinde beunruhigt, in solch' musterhafter Ordnung, daß auch nicht ein Mann zurückblieb und der ganze Verlust bei diesem, in der unmittelbaren Nähe des Feindes ausgeführten Flankenmarsche sich nur auf wenige Mann beschränkte, welche die auschwärmenden Husaren bei ihren unausgesetzten Scharmüßeln mit den feindlichen Reitern verloren. Gewiß der beste und schlagendste Beweis, daß die Mannszucht und die Tüchtigkeit der Truppe, welche vor Ankunft des Prinzen Eugen beim Heere als gelockert geschilbert wurde, unter einer einsichtsvollen und energischen Leitung schnell wiedergekehrt war.“

Doch kurz war die Ruhe, welche die Armee Eugen's bei Peterwardein fand. Schon am 8. erhielt Prinz Eugen Nachricht, daß sich der Feind theilsaufwärts in der Richtung gegen Szegedin bewegte, wahrscheinlich um sich nach Temesvar und Siebenbürgen zu wenden.

Am 9. September setzte er in Folge dessen seine Armee wieder in Marsch, um dem Feind auf dem Fuß zu folgen. Zum dritten Male trat sie ungebeugt den Marsch über die wasserlosen, trostlosen Steppen an, auf welchem nicht einmal Brennmaterial zur Feuerung vorhanden war.

Wir übergehen die Anstrengungen und Entbehrungen, welche die Truppen zu überwinden hatten. Am 11. September endlich erreichten sie bei Zenta den Feind, von welchem ein Theil der Armee die Theil bereits überschritten hatte. Der noch am rechten Theilufer befindliche Theil wurde nun rasch und entschlossen angegriffen, die Schanzen, welche die Brücken deckten, von den kaiserlichen Truppen erstürmt und ein Sieg erfochten, welcher den Namen Eugen's für immer berühmt machte.

Meisterhaft ist die Schilderung der Schlacht und wir werden uns vielleicht bei einer spätern Gelegen-

heit erlauben, den Leser mit derselben näher bekannt zu machen.

Leider gestattete der Mangel an allem zum Kriegsführen Nothwendigen dem Prinz Eugen nicht, den Sieg auszunützen. Prinz Eugen konnte nicht einmal die Unternehmung gegen Temesvár ausführen und mußte seine Armee in Winterquartiere verlegen. Bevor er dieses aber that, unternahm er noch einen kühnen Streifzug weit in das feindliche Land hinein. An der Spitze von 4000 Reitern und 2500 Mann Fußvolk zog er nach Bosnien bis Sarajevo, verbrannte diese Hauptstadt der türkischen Provinz und kehrte dann, nachdem er den Schrecken weit in das Reich der Osmanen hineingetragen, zurück.

So interessant dieser Streifzug auch ist, so können wir, da unser Auszug ohnedies schon zu lang geworden ist, bei demselben ebenso wenig verweilen, wie bei jenem allerdings weniger wichtigen, doch auch erfolgreichen, welchen der G. v. S. Rabutin von Siebenbürgen aus gegen Uj-Palanka und Pancsova unternahm.

In dem vorliegenden Band werden noch weiter behandelt: der Krieg gegen Frankreich; der Feldzug gegen die Türken 1698; Ende des Türkenkrieges 1698—1700.

Als Anhang finden wir 79 Actenstücke beigebrucht, ferner finden wir ein Verzeichniß der benützten Quellen und endlich in einem Supplementheft die militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von den Jahren 1697 und 1698.

Dem Buch sind 6 graphische Beilagen beigegeben, deren Eleganz nichts zu wünschen übrig läßt.

Das eben besprochene Werk sollte in keiner militärischen Bibliothek fehlen. Der kurze Auszug, welchen wir von einem Theil desselben gebracht, dürfte vielleicht genügen, zu zeigen, daß der Inhalt von großem Interesse ist.

Jeder Bibliothek wird dieses auf das eleganteste ausgestattete Werk zur Bierde gereichen. Dem Einzelnen ist dasselbe des hohen Preises halber (über 80 Franken) weniger zugänglich.

Es ist schade, daß nicht neben der Prachtausgabe eine in einfacherer Ausstattung veranstaltet worden ist. In dieser hätte man alle die Beilagen, welche doch nur für Einzelne Interesse haben und das Buch bedeutend vertheuern, weglassen können.

Eine billige Volksausgabe würde gewiß große Verbreitung gefunden haben und eine letztere dürfte nur im wohlverstandenen Interesse des Staates gelegen sein.

Verchiedenes.

Das Heer der Türkei in seiner gegenwärtigen Stärke, Beschaffenheit und Eintheilung.

(Mit Benutzung englischer Berichte.)

Von J. v. W.

Schon im vorigen Jahr, als die drohende Gefahr eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei leider immer näher zu rücken schien, machten wir in dieser Zeitung darauf aufmerksam, daß die Kriegstüchtigkeit des türkischen Heeres vielfach ganz bedeutend

unterschätzt werde, und zwar nicht allein von russischen, sondern ebenso häufig auch von deutschen Offizieren. Die Erfahrung in fast allen bisherigen Kämpfen des diesjährigen blutigen Feldzuges zwischen den Russen und Türken hat die Richtigkeit unserer damaligen Behauptung über den nicht geringen Kriegswert der Armee des Padiſchah vollkommen bestätigt. Diese früher wohl so oft bespöttelte und wegen ihres unscheinbaren und nicht im allermindesten für eine glänzende Parade geeigneten Aussehens verhöhnete Armee zeigte sich bisher in allen Gefechten der russischen vollständig gewachsen, befindet sich auf derselben Höhe der Kriegstüchtigkeit wie letztere und glebt einen Feind ab der wahrlich nicht im mindesten zu vrachten ist. Diese Erfahrung haben schon Tausende von tapfern russischen Kriegern mit ihrem Blute nur zu theuer erkaufen müssen. Freilich eine Parabetruppe soll auch jetzt die türkische Armee noch nicht geworden sein und wird dies auch für alle Zukunft niemals werden, und in den Salons als elegante Tänzer oder glänzende militärische Staffagen paßt die große Mehrzahl ihrer Offiziere nicht im allermindesten. Wer die wahre Kriegstüchtigkeit eines Heeres richtig beurtheilen will, der muß vor allem die Charakteristik des Volkes, aus welchem es hervorgeht, genau studieren, denn ein Heer der jetzigen Zeit — in der alle fremden Soldtruppen aufhörten — ist nichts anderes als die in feste militärische Formen gebannte und durch bestimmte strenge Befehle geregelte Volkskraft. So kann eine Armee, welche aus lebhaften Südländern besteht, äußerlich ungebundener und formloser aussehen, wie z. B. bei französischen, italienischen, spanischen Truppen dies entschieden der Fall ist, und kann doch die gleiche Kriegstüchtigkeit für den wirklichen Kampf besitzen als ein aus Nordländern gebildetes Heer, das stramm und fest sein muß, wenn es etwas taugen soll, z. B. deutsche, englische, russische Truppen. Selbst in dem sonst so gleichmäßigen preußisch-deutschen Heer macht sich die Charakteristik der einzelnen Stämme sehr bemerklich. Wenn pommerische oder ostpreussische Regimenter nachlässig marschiren und ihre Soldaten sich schlecht halten, so darf man auch gleich ziemlich bestimmt annehmen, daß sie nur schlecht ausgebildet sind und keine sonderliche Kriegstüchtigkeit besitzen, während Rheinländer und Badener schon immer etwas freier in der Haltung sind und mehr die einzelne Subjectivität in ihrem ganzen Verhalten zeigen können, ohne daß ihre Kriegstüchtigkeit wirklich dadurch verringert wird, wie die letzten Kriege dies zur Genüge zeigten.

Wer nun den wirklichen Kriegswert der türkischen Heeres richtig beurtheilen will, der muß vorerst den Charakter des Orientales genau kennen, oder er wird niemals zu einem befriedigenden Resultat gelangen. Ihre Hauptkraft zieht die jetzige türkische Armee entschieden aus dem religiösen Fanatismus ihrer Soldaten und Offiziere. Wer selbst in höherem oder geringerem Grade in religiöser Hinsicht indifferent gesinnt ist, wird es kaum begreifen können, welchen ungeheuren Grad von Kraft und Kriegswert ein Heer besitzt, dessen Krieger einen besonders starken religiösen Fanatismus entfalten. Nichts macht den Soldaten gehorsamer, selbst gegen die strengsten militärischen Befehle, gleichgültiger gegen alle Beschwerden, abgehärteter gegen alle Strapazen und müthiger, um sich ohne Zaudern und Bedenken selbst in das heftigste Schlachtgetümmel zu stürzen, als wenn er seine Religion für gefährdet glaubt und hoffen darf, dieselbe durch seine Kriegstüchtigkeit mitretten zu helfen. Bei den Türken aber ist dieser religiöse Fanatismus jetzt im höchsten Grade vorhanden. Sie glauben, daß die Russen den Mohammedanismus ausrotten wollen, und die Gebote des Korans, die sie streng befolgen, schreiben ihnen bestimmt vor, für dessen Rettung alles zu erdulden und selbst den Tod nicht zu scheuen, da sie dann nur desto früher die ewigen Freuden des Paradieses genießen werden. Gerade hierin liegt jetzt mit die Hauptkraft des türkischen Heeres, und hierdurch allein ist es nur möglich, daß Truppen, welche nun schon seit 20 Monaten keinen regelmäßigen Sold mehr empfangen haben, sich unangefochten selbst gegen die bedeutende feindliche Uebermacht schlagen und niemals Meutereien, Uibersetzlichkeiten oder Desertionen stattfinden. Man nenne uns doch irgend ein anderes europäisches Heer, welches unter gleichen ungünstigen Umständen auch Gleiches leisten würde! — Eine zweite Eigenschaft, welche